

Hygieneplan für Teilnehmer*innen und Dozent*innen an der vhs Main-Taunus-Kreis

Dieser Hygieneplan dient dem Schutz der Teilnehmenden sowie der Kursleitungen im Rahmen der COVID-19-Pandemie unter Beachtung der aktuellen Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung des Landes Hessen sowie den Hygiene-Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts.

Alle Mitarbeiter*innen, Kursleiter*innen und Teilnehmer*innen der vhs Main-Taunus-Kreis sind an diese Regelungen gebunden. Für Rückfragen zu diesem Hygieneplan kontaktieren Sie bitte Dr. Gerrit Lungershausen (Referent für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, E-Mail: lungershausen@vhs-mtk.de).

Was müssen Sie als Teilnehmer*in beachten?

- Das **Servicebüro** ist seit dem 31. August 2020 wieder geöffnet. Bitte melden Sie sich für Veranstaltungen aber nach Möglichkeit telefonisch, per E-Mail oder über die Webseite an, um den persönlichen Kontakt im Servicebüro zu reduzieren.
- Seit 2. November 2020 muss nicht nur im öffentlichen Bereich der Unterrichtsgebäude (Flure, Toiletten, Servicebüro etc.) sondern auch im Unterricht eine **Mund-Nasen-Bedeckung** getragen werden. Bringen Sie bitte unbedingt stets eine Mund-Nasen-Bedeckung mit.
- Betreten Sie den Unterrichtsraum nur **einzeln**, d.h. mit dem notwendigen **Abstand**, und waschen Sie sich vorher die Hände mit **Seife oder Desinfektionsmittel**. In den vhs-Gebäuden stehen Desinfektionsmittelspender bereit.
- Bitte halten Sie sich **im Gebäude und im Unterrichtsraum** nur während der **Unterrichtszeit** auf und verlassen das Gebäude bitte unmittelbar nach Ihrer Veranstaltung, um Menschenansammlungen zu vermeiden.
- Behalten Sie diese Gegenstände (**Jacke, Mantel, Tasche** etc.) bitte an Ihrem Sitzplatz, so dass es nicht zum direkten Kontakt der Kleidung mehrerer Personen kommt.
- Als Teilnehmer*in an einer Prüfung sollen Sie bitte ihr **eigenes Schreibmaterial** mitbringen. Teilnehmer*innen von Gesundheitskursen bringen bitte **eigene Matten und Handtücher** mit, kommen und gehen in Sportkleidung, weil die Umkleidekabine nicht zur Verfügung steht.
- Bitte nutzen Sie **Fahrstühle** nur dann, wenn Sie aufgrund von Einschränkungen darauf angewiesen sind.
- **Reiserückkehrer*innen** aus Risikogebieten müssen die Bestimmungen des Bundes befolgen.
- Personen, die **positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft** wurden oder vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen zu Quarantäne angewiesen wurden, haben

keinen Zutritt zu Angeboten der vhs Main-Taunus-Kreis. Teilnehmende sind verpflichtet, die vhs über ein positives Testergebnis bzw. eine Quarantäneanordnung zu informieren.

- Bitte beachten Sie auch die **allgemeinen Hygienehinweise**:
 - Vermeiden Sie, sich ins Gesicht zu fassen.
 - Halten Sie mindestens 1,50 m Abstand zu anderen Personen.
 - Vermeiden Sie Körperkontakt (Händeschütteln, Berührungen etc.).
 - Umfassen Sie Türklinken, Handläufe o.ä. nicht mit der vollen Hand, sondern nutzen den Ellenbogen.
 - Husten und niesen Sie in die Armbeugen und wenden Sie sich von anderen Personen ab.
 - Bleiben Sie bei Atemwegssymptomen oder Fieber zuhause.

Was müssen Sie als Dozent*in beachten?

- Die Kursleitungen sind verpflichtet, bei eigenen **Erkältungssymptomen** das Kursangebot zu unterbrechen und Teilnehmende mit Erkältungssymptomen vom Unterricht auszuschließen.
- Im gesamten Unterrichtsgebäude muss eine **Mund-Nasen-Bedeckung** getragen werden. Auch im Unterricht ist eine Mund-Nasen-Bedeckung seit dem 2. November 2020 vorgeschrieben. Bringen Sie bitte unbedingt stets eine Mund-Nasen-Bedeckung mit.
- Da die **Anwesenheitsliste** zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten dient, ist diese sorgfältig zu führen. Bitte führen Sie einen **Sitzplan** mit den Namen der Teilnehmer*innen, den Sie bei Bedarf der vhs-Verwaltung aushändigen können.
- Bitte **lüften Sie den Unterrichtsraum** regelmäßig, unbedingt vor und nach Ihrem Unterricht. Empfohlen wird Stoßlüften/Querlüften bei weit geöffneten Fenstern.
- Die **Tisch- und Sitzordnung** der Unterrichtsräume ist so gestaltet, dass nach Möglichkeit ein Mindestabstand von 1,50 Metern zwischen zwei Personen eingehalten werden kann. Diese Tisch- und Sitzordnung darf nicht verändert werden. Wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, ist auch im Unterricht eine Mund-Nasenbedeckung erforderlich.
- Verzichten Sie auf **Partner- und Kleingruppenarbeit** mit geringem Abstand.
- Bitte achten Sie zu jeder Zeit auf die **Einhaltung der Abstandsregelung**, besonders dann, wenn Teilnehmer*innen oder Sie sich im Raum bewegen, oder in den Pausen.
- Beenden Sie Ihren Unterricht **pünktlich**, so dass die Teilnehmer*innen den Raum zur angegebenen Zeit verlassen können.

Welche weiteren Maßnahmen haben wir als vhs getroffen?

- Es werden Pufferzeiten zwischen zwei Veranstaltungen von mindestens **15 Minuten** eingeführt, um ausreichend lüften zu können und um unnötige Begegnungen zu vermeiden.
- Teilnehmer*innenlisten mit Angabe des Kursraums und -ortes und verbindliche Sitzpläne dienen der ggf. notwendigen **Nachverfolgung von Infektionsketten**.
- **Verhaltens- und Hygieneregeln** werden vorab an Kursleitungen und Teilnehmende verbindlich schriftlich kommuniziert.

Besonderheiten bei Bewegungs- und Entspannungskursen

- In den Gesundheitsräumen beträgt der **Abstand** zwischen den Personen bei allen Bewegungsabläufen bzw. liegenden Positionen (im Entspannungsbereich) mindestens 1,50 m.
- Teilnehmende bringen **eigene Matten / Handtücher** mit.
- Auf die **Verwendung von Hilfsmitteln** und Sportgeräten wird möglichst **verzichtet**. Wenn Hilfsmittel eingesetzt werden, sind diese **nach der Benutzung** eigenständig durch die Teilnehmenden zu **reinigen**. Es werden keine Hilfsmittel oder Sportgeräte geteilt.
- Es finden **keine Partnerübungen** statt und es werden keine **kontaktintensiven Angebote** durchgeführt. Auf Korrekturen mit Körperkontakt wird verzichtet.
- Es wird regelmäßig gelüftet. Bitte bringen Sie sich vorsorglich etwas zum **Überziehen** mit.

Hofheim, 02.11.2020

Regina Seibel
Direktorin
VOLKSHOCHSCHULE
MAIN-TAUNUS-KREIS